

HAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.830.800 €
	in der Ausgabe auf	2.830.800 €
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	390.300 €
	in der Ausgabe auf	390.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	305 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

B. J. J. J. J.

Anlage 3